



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

23.03.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Nachfrage zur Anfrage der FDP-Fraktion zu den Rodungen am Leimbacher Berg über z.d.A. Rat durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

Am 19.3.14 haben Sie unsere Anfrage über die Hintergründe für die Rodung der Grünfläche zwischen Wolf-Vorstell- und Max-Beckmann Str. beantwortet.

Leider vermissen wir darin eine nachvollziehbare Begründung für den 15 m breiten Kahlschlag. Zwar wird auf die Sicherung der Drainageverrohrung hingewiesen. Bitte teilen Sie uns mit, ob jetzt Arbeiten an der Drainage vorgesehen sind.

Wenn es um die Sicherungspflicht gegenüber den benachbarten Privatgrundstücken geht, warum sind genau die Bäume gefällt worden, die von den Gärten am weitesten entfernt waren, die anderen Bäume jedoch blieben stehen?

Auch stimmt die Ausführung unter 2. befremdlich, dass die Ablagerung von wildem Müll zum Handeln motiviert hätte. Da es sich in diesem Falle fast ausschließlich um Grünschnitt aus den anliegenden Gärten handelte, hätte eine schriftliche Verwarnung der Nachbarn sicherlich ausgereicht, hier Abhilfe zu schaffen. Leider sind solche illegalen Grünschnittentsorgungen aus Privatgärten an vielen öffentlichen Grünflächen mit angrenzender Wohnbebauung zu beobachten, wenn die dann zukünftig immer komplett gerodet werden, sehe ich für die Grünanlagen in unserer Stadt schwarz.

In der Antwort auf Frage 3 wird ausgeführt, dass gemäß § 10 der Hauptsatzung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Zustimmung der Bezirksvertretung einzuholen ist. Weder der § 10 noch Ihre Ausführungen begründen die vermeintliche Entbehrlichkeit der Zustimmung. Alle 7 Erlen (und es ist noch ein achter Baum gefällt worden, der keine Erle war aber 200 cm Stammumfang hatte) haben einen Stammumfang von mehr als 160 cm gehabt, da die Stümpfe (in ca. 40 cm Höhe) alle einen Umfang von 180 bis gut 200 cm haben, ab 160 cm besteht Zustimmungspflicht. Ich bitte deshalb um nachvollziehbare Begründung, warum die Rodung ohne Bezirkszustimmung erfolgte.

Für die Rodungsarbeiten haben Sie insgesamt Kosten von 5800€ angegeben, wie viel Geld ist durch die Nutzung des Holzes gutgeschrieben worden?

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende FDP